

Newsletter 8 | ERWE Immobilien AG.

## **Aktionäre lehnen Restrukturierungskonzept ab**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen mit diesem Newsletter wichtige Informationen in Sachen der Restrukturierung der Anleihe 2019/2023 (WKN: A255D0 / ISIN: DE000A255D05) der ERWE Immobilien AG („ERWE“) zukommen lassen.

Am 10.10.2023 fand die zweite außerordentlichen Hauptversammlung der ERWE Immobilien AG statt. Abgestimmt wurde über die von der Verwaltung vorgeschlagenen Kapitalmaßnahmen bestehend aus

- (1) einer Kapitalherabsetzung durch die Einziehung von zwei Aktien,
- (2) eine ordentliche Kapitalherabsetzung durch die Zusammenlegung von Aktien im Verhältnis 20:1 sowie
- (3) eine Barkapitalerhöhung mit Bezugsrecht der Aktionäre um bis zu EUR 12 Mio.,

Da die ordentliche Kapitalherabsetzung zu TOP 2 eine Mehrheit von 75% des vertretenen Grundkapitals erfordert und diese Mehrheit nicht erreicht worden ist, wurde dieser Beschluss somit nicht mit der notwendigen Mehrheit gefasst. Da die Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung nach TOP 3 lit. f) der Tagesordnung von der positiven Beschlussfassung der Kapitalherabsetzung abhängt, kann auch die Barkapitalerhöhung nicht umgesetzt werden. Laut Gesellschaft prüft der Vorstand im Hinblick auf die Versagung der Zustimmung zu den Kapitalmaßnahmen die verbleibenden Möglichkeiten zur Restrukturierung der Gesellschaft und wird entsprechende Maßnahmen umsetzen.

## **Hintergrund der außerordentlichen Hauptversammlung und Folgen**

Wie berichtet hatte sich der Vorstand der Gesellschaft mit dem gewählten gemeinsamen Vertreter der Anleihegläubiger auf einen Schuldenschnitt geeinigt. Statt des ursprünglich von der Gesellschaft angebotenen Umtauschs der Schuldverschreibungen in 6 Mio. neue Aktien der Gesellschaft nach einer Kapitalherabsetzung im Verhältnis 20:1 sollte der Nennbetrag der Schuldverschreibung auf 7 Mio. Euro herabgesetzt werden. Die Anleihegläubiger hätten somit zu Sanierungszwecken auf die Rückzahlung von 33 Mio. Euro verzichtet. Für die letzte Zinsperiode ab dem 10. Juni 2023 wäre keine Verzinsung mehr erfolgt. Die Schuldverschreibung würde zudem qualifiziert nachrangig gestellt. Die gestundete zum 10. Juni 2023 fällige Zinszahlung in Höhe von rund 1,5 Mio. Euro wären nach der Beschlussfassung der Hauptversammlung über die

SdK-Geschäftsführung  
Hackenstr. 7b  
80331 München  
Tel.: (089) 20 20 846 0  
Fax: (089) 20 20 846 10  
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender  
Daniel Bauer

Publikationsorgane  
AnlegerPlus  
AnlegerPlus News

Internet  
www.sdk.org  
www.anlegerplus.de

Konto  
Commerzbank  
Wuppertal  
Nr. 80 75 145  
BLZ 330 403 10  
IBAN:  
DE38330403100807514500  
BIC:  
COBADEFFXXX

Vereinsregister  
München  
Nr. 202533

Steuernummer  
143/221/40542

USt-ID-Nr.  
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.  
DE83ZZZ00000026217

Barkapitalerhöhung nachgezahlt worden. Die Rückzahlung der auf 7 Mio. Euro reduzierten Schuldverschreibung sollte am 31. Dezember 2023 erfolgen. Ein Investor aus dem Kreis der Großaktionärin garantierte die fristgerechte Rückzahlung der Anleihe gesamtschuldnerisch mit der Gesellschaft.

Die Verpflichtungen des gemeinsamen Vertreters der Anleihegläubiger zur Anpassung der Anleihebedingungen wie auch der Gesellschaft zur Rückzahlung der Anleihe und des Investors zur Sicherstellung der Rückzahlung der Anleihe wären aber nur eingetreten, wenn die Hauptversammlung rechtswirksam über die Kapitalherabsetzung und die geplante Barkapitalerhöhung beschlossen hätte, was wie dargestellt nicht erfolgt ist. Das Restrukturierungskonzept der Gesellschaft ist damit Stand heute gescheitert und der im Juli 2023 mit dem gemeinsamen Vertreter geschlossene Vergleich ist unserer Auffassung nach wegen Nichteintritts der aufschiebenden Bedingung nicht wirksam.

Nach Angaben der Gesellschaft hätte die die Barkapitalerhöhung gemäß TOP 3 dafür gesorgt, dass die Durchfinanzierung der Gesellschaft für die kommenden Monate sichergestellt ist. Nachdem die Barkapitalerhöhung nun nicht erfolgt, könnte der Insolvenzgrund der Überschuldung vorliegen, sofern die Finanzierung für die kommenden 12 Monate nicht sichergestellt sein sollte. Nach Einschätzung der Gesellschaft auf der außerordentlichen Hauptversammlung vom 10.10.2023 läge bei Ablehnung der Kapitalbeschlüsse eine Überschuldungssituation vor. Die Überschuldungssituation der Gesellschaft war auch der Grund für den Abschluss der Restrukturierungsvereinbarung mit dem gemeinsamen Vertreter der Anleihegläubiger.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder [info@sdk.org](mailto:info@sdk.org) gerne zur Verfügung.

München, den 11.10.2023  
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

*Hinweis: Die SdK ist Aktionär der ERWE Immobilien AG und hält auch eine Anleihe der Gesellschaft!*